

Annahme von Spenden für gemeinnützige Einrichtungen

Die Gemeinde Seitingen-Oberflacht hat im Haushaltsjahr 2020 verschiedene Spenden für das Museum erhalten und vereinnahmt. Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme und Verwendung entscheidet der Gemeinderat.

Im Gemeinderat wird nach Ablauf des Haushaltsjahres ein Jahresbericht über die eingegangenen Spenden vorgelegt. Der Gemeinderat wird über die Spender, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke sowie den Tag der Spende unterrichtet.

Für das Museum konnten Einzelspenden in Höhe von insgesamt 315,28 € im Rahmen von Veranstaltungen, Führungen, Vorträgen, insbesondere aber von Ausstellungen mit unterschiedlichen Öffnungstagen verbucht werden.

Den Spendern gebührt herzlicher Dank. Die Spenden für das Museum werden vereinnahmt und für die von den Spendern gewünschten Zwecke verwendet.

Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Seitingen-Oberflacht, 25. Januar 2021



Nadine Keller